

Einsatz des Sparkassen-Computerchecks in der Sparkasse Musterstadt

Mustervorstandsvorlage

Zusammenfassung

Die Anwendung „Computercheck“ der Firma Coronic, mit Hilfe derer Kunden die Sicherheit des privaten PC und Smartphone selbst testen können, ist seit Jahren in vielen Instituten auch außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe mit großem Erfolg im Einsatz. Im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen dem DSGVO und der Firma Coronic ist die Nutzung dieser Software zu attraktiven Konditionen möglich.

Vorteile:

Gemäß des als **Anlage 2** beigefügten Angebotes betragen die monatlichen Kosten für die Nutzung des Computerchecks ... Euro. Dies entspricht einem Rabatt auf den Listenpreis in Höhe von ..%. Hinzu kommen einmalige Setupkosten in Höhe von ... Euro. Bei Bestellung bis zum xx.xx.202x gewährt die Firma Coronic darüber hinaus einen zusätzlichen Sonderrabatt in Höhe von ... Euro. Die vertragliche Bindung beträgt ab Zeitpunkt der Unterschrift ein Jahr. Somit kann in relativ kurzen Abständen über eine Weiternutzung entschieden werden.

Regulatorik

Das Produkt ist seit vielen Jahren bei vielen Sparkassen im Einsatz. Es werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet. Es gibt keine Bedenken aus Richtung Datenschutz oder Dora. Ein Neu-Produkt-Prozess muss nicht durchlaufen werden. Ein ausführlicher Prüfbericht der AWADO liegt als Anlage 3 bei. Die Anwendung ist gemäß den Kriterien der OPDV-Stellungnahme 1/2015 nicht als freigaberelevantes Programm einzustufen und erfordert daher keine Programmfreigabedokumentation nach OPDV.

Weiterführende Informationen

Der Computercheck erlaubt es den Endkunden ihren privaten Computer und ihre Mobilgeräte auf Updatelücken zu überprüfen. Ein aktueller Browser und aktuelle Software auf dem Smartphone sind die Grundvoraussetzungen für sicheres Online-Banking. Der Computercheck prüft das Betriebssystem sowie gängige Browser auf Aktualität und leitet den Nutzer an, wie gefundene Lücken geschlossen werden können. Die Software wird in den Internetauftritt der Bank eingebunden und ergänzt dort die bereits vorhandenen Sicherheitshinweise um eine interaktive Komponente. Damit unterstützt der Einsatz des Computerchecks die Institute auch bei der Umsetzung der „Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen“ (MaSI). Diese fordern u.a., dass Institute ihren Kunden „Unterstützung und Orientierung bei der sicheren Nutzung der Internetzahlungsdienste“ bieten sollen. Die Nutzung des Computerchecks setzt keine technischen Kenntnisse voraus und funktioniert auf Knopfdruck. Gerade für Nichtcomputerexperten ist der Computercheck daher eine große Hilfe, um einerseits die Sicherheit der Kundenumgebung zu gewährleisten und andererseits das Vertrauen des Kunden in die Internetsicherheit zu stärken. Banken, die den Computercheck heute bereits einsetzen, berichten daher auch einhellig von positiven Kundenreaktionen. Viele Institute konnten die Zahl der Supportanfragen von Endkunden bei Problemen im Online-Banking deutlich reduzieren,

indem auf die Durchführung des Computerchecks und die Aktualisierung von Browser und PC verwiesen wurde. Der Computercheck funktioniert umso besser, je mehr Endkunden ihn aktiv nutzen. Das Modul QuickCheck wird bereits beim Besuch der Internetseite der Bank im Hintergrund aufgerufen. So werden Update-Probleme automatisch erkannt.

Der Computercheck ist ein geeignetes Instrument, um das Vertrauen der Kunden in das Online-Banking zu stärken. Eine vollumfängliche Absicherung des Kunden wird hierdurch jedoch nicht erreicht. Insbesondere befreit der Einsatz des Computerchecks den Kunden nicht davon, seinen PC durch Firewall und Virens Scanner zu schützen, sowie grundlegende Sicherheitshinweise zu beachten. Dem Kunden wird unter dem Prüfergebnis und in den Nutzungsbedingungen deutlich kommuniziert, dass ein positives Prüfergebnis nicht gleichbedeutend mit der Tatsache ist, dass der PC keine Schwachstellen aufweist.

Rahmenvertrag mit dem DSGVO

Der Computercheck ist seit Jahren bei vielen Instituten in Deutschland – insbesondere im Bereich der Volks- und Raiffeisenbanken – im Einsatz. Im Bereich der Sparkassen-Finanzgruppe bestehen Rahmenverträge für die Institute aus den Verbandsgebieten Baden-Württemberg und Hessen-Thüringen. Sparkassen aus anderen Verbandsgebieten konnten das Angebot bisher ebenfalls nutzen, konnten aber nicht an den attraktiven Konditionen der Verbandslizenzen partizipieren.

Um allen Sparkassen die Möglichkeit zur Nutzung des Computerchecks zu vergünstigten Konditionen zu bieten, hat der DSGVO mit dem Hersteller, der Firma Coronic GmbH, einen entsprechenden Kooperationsvertrag geschlossen. Die Nutzung des Computerchecks ist für die einzelne Sparkasse kostenpflichtig, allerdings gewährt Coronic im Rahmen der Kooperation den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe großzügige Rabatte auf den Listenpreis. Die Abrechnung erfolgt jeweils rückwirkend und anteilig zum 31.12. eines jeden Jahres. Die Rechnung wird von Coronic an die nutzende Sparkasse gestellt.

Die dem Vertrag zugrunde liegenden Nutzungsbedingungen (**Anlage 1**) wurden vom DSGVO juristisch geprüft und freigegeben. Die Einbindung in die Internet-Filiale ist bereits vorbereitet. Nach Abschluss des Nutzungsvertrages kann die Sparkasse die entsprechenden Content-Bausteine durch das Sparkassen-Finanzportal freischalten lassen. Im DSGVO-Umsetzungsbaukasten stehen unter dem Projekt „Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Online-Banking“ für die Institute weitere Informationen und Hilfsmittel zur Verfügung.